

## Ergänzungen zum Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung Tanzen (Stand 17.Februar2021)

### zu 1 Präambel

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“) und basiert in der Abteilung Tanzen auf:

- Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus und den Vorgaben des SCN e.V.
- der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2021
- Hygienestandard des DOSB
- Voraussetzungen für den Wiedereinstieg des Deutschen Tanzsportverbandes vom 18.05.2020

Der organisierte Sport ist entsprechend den Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts der Abteilung sowie ggf. zusätzlicher Regeln der Betreiber der Sportstätten auszuüben.

Die Trainer und Übungsleiter sind entsprechend durch den Geschäftsführer oder den Abteilungsleiter zu belehren.

Jede Trainingsgruppe muss außerdem über folgende Unterlagen verfügen:

Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen:

Sporttreibende müssen im Vorfeld Fragen zu aktueller Symptomatik bzw. zum Reiseverhalten/ Aufenthaltsorten beantworten.

Werden diese nicht oder nur teilweise beantwortet bzw. führen diese zu einer positiven Risikobewertung, werden diese Personen von der Trainingsteilnahme ausgeschlossen

### zu 1.1 Beginn des Trainings

- Sowohl beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Schuhwechsel als auch in den Sanitäreinrichtungen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske bzw. FFP2 Maske) zu tragen.
- Für die Trainer und Übungsleiter gilt auf dem gesamten Gelände Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für die Sportler
- 
- Es sind ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren,

- Vor Beginn jeder Einheit ist die Anwesenheit der Sporttreibenden in der Anwesenheitsliste zu vermerken und die Abfrage der Gesundheits- und Reisefragen hat zu erfolgen.

### zu 1.1 Während des Trainings

- Für die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung ( OP-Masken gemäß EN 14683 oder FFP2 Masken gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychische Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
- Die Sportler können für die Dauer der Sportausübung den Mund-Nasenschutz ablegen

### zu 1.1 Zwischen zwei Trainingseinheiten

Auch während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten und Mund-Nasenschutz (OP-Maske bzw. FFP2 Maske) zu tragen.

### zu 1.1.Nach dem Training

- In den Umkleieräumen besteht ebenfalls die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes (OP-Maske bzw. FFP2 Maske)

Anlage: Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen der Abteilung Tanzen des SCN e.V.

Beate Seugling  
Abteilungsleiterin Tanzen

Neubrandenburg 17.02.2021

**Formular zur Gesundheitsbestätigung**  
**für den Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen**  
**Abteilung Tanzen des SCN e.V.**

Name der Trainingsgruppe
bei Trainer
Vorname, Name des Teilnehmenden
Geburtsdatum des Teilnehmenden

1 Teil A: Reiserückkehrende

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die oben genannte Person sich entsprechend der geltenden Regelung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in den vergangenen zehn Tagen:

- nicht in einem Corona-Risikogebiet entsprechend der jeweils aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts (siehe unter: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) aufgehalten hat oder
- in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat, aber einer der aktuell gültigen Ausnahmeregelungen unterfällt (siehe unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>) oder
- *nicht aus sonstigen Gründen entsprechend der Regelungen in der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung quarantänepflichtig geworden ist (siehe: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles-Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>).*

Ich **bestätige** mit meiner Unterschrift, dass mir bekannt ist, dass es Personen zehn Tage nach Rückkehr aus einem *Gebiet, für welches eine Absonderungspflicht gemäß oder entsprechend § 1 Absatz 1 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung besteht*, nicht gestattet ist, unsere Sportstätten zu betreten, es sei denn, es liegt eine Ausnahmeregelung nach oder aufgrund § 2 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vor. Weiter ist mir bekannt, dass ich gemäß § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung zur unverzüglichen Vorlage dieser Erklärung in der Trainingsstätte (hier Tanzsaal) verpflichtet bin.

Sofern *eine für* die oben genannte Person gegebenenfalls erforderliche Quarantäne nach Rückkehr verkürzt wurde, bestätige ich, dass diese entsprechend der Regelungen der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung beendet worden ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter bzw. volljährige Sportlerin/  
volljähriger Sportler)

## 2 Teil B: Gesundheitsbestätigung

Ich bin darüber **informiert**, dass der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen der Abteilung Tanzen des SCN e.V. vorsieht, dass bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik betroffene Personen die Sportstätte nicht betreten dürfen.

Dies betrifft Personen, wenn sie:

- eine mit Corona zu vereinbarende Symptomatik, z. B. Fieber mit Temperatur ab 38 °C Husten, Störung des Geruchs- und / oder Geschmackssinns, Schnupfen (nur in Verbindung mit vorgenannter Symptomatik), aufweisen,

oder sie davon Kenntnis haben, dass sie

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Ich bin ferner **informiert**, dass entsprechend der Belehrung die Pflicht besteht, dem SCN unverzüglich zu melden, falls die oben genannte Person Kontakt mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) hatte.

Ich **erkläre** mit meiner Unterschrift,

- das gesundheitliche Beeinträchtigungen der oben genannten Person nicht vorliegen und
- ein Kontakt der oben genannten Person mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis nicht stattgefunden hat.

---

Datum

---

Unterschrift

(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter bzw. volljährige Sportlerin / volljähriger Sportler)